

**Anhang für das Geschäftsjahr 2011
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 ist nach den generellen Vorschriften der §§ 246 bis 256a des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) und der Vorschriften zum Anhang sowie der Vorschriften des Aktiengesetzes vorgenommen worden. Die vollständige Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25. Mai 2009 geänderten Vorschriften erfolgte erstmals für das Geschäftsjahr 2010.

Antragsgemäß wurde die Zulassung zum regulierten Markt der 13.650 Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft mit Ablauf des 23. Juni 2011 von der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse widerrufen. Nach dem Delisting werden die Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr der Börse, namentlich in dem speziellen Handelssegment Freiverkehr Plus der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse weitergehandelt. Die Gesellschaft ist damit kein börsennotiertes Unternehmen im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf. Auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr (Plus) an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in der Fassung der Veröffentlichung vom 1. August 2011 muss das Unternehmen ein Mindestmaß an Transparenz- und Publizitätspflichten erfüllen, die allerdings über diejenigen, wie sie für kleine Kapitalgesellschaften gelten, hinausgehen.

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2000 die Produktion und den Vertrieb von Bier und sonstigen Getränken eingestellt und den Vertrieb dieser Getränke an ihre Kundschaft ab dem 1. Januar 2001 der Edelweißbrauerei Oskar Farny überlassen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich überwiegend auf die Verwaltung ihres Immobilienbesitzes und die Verpachtung sonstiger Anwesen, auf die Aufstellung von Unterhaltungsspielgeräten sowie den Betrieb gastronomischer Einrichtungen und von „Spielcasinos“.

II. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR BILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter nach § 268 Abs. 2 HGB.

Die unter den **Immateriellen Vermögensgegenständen** ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen auf Rechte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Sachanlagen** werden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven und linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG, für welche die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut Euro 410,00 nicht übersteigen, werden im Geschäftsjahr 2011 (= Zugangsjahr) in vollem Umfang abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG, die nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 1. Januar 2010 angeschafft wurden, ist ein Sammelposten im Wirtschaftsjahr des Zugangs gebildet worden; dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die in Vorjahren gebildeten Sammelposten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Entsprechend dem Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem BilMoG-Umstellungsjahr angeschafften Vermögensgegenstände die niedrigeren Wertansätze, die auf Abschreibungen nach §§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F. (steuerrechtliche Abschreibungen) beruhen, fortgeführt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen zum Bilanzstichtag angesetzt.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, wobei den erkennbaren Risiken bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände durch Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen wurde. Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurden nicht gebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen (TEuro 20) und Steuerforderungen (TEuro 20).

Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

3. EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, beträgt zum Stichtag Euro 700.000,00; es wird in der Bilanz als **gezeichnetes Kapital** ausgewiesen. Das Grundkapital ist eingeteilt in 13.650 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien.

Entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands erfolgte durch Beschlussfassung der 104. ordentlichen Hauptversammlung die Einstellung des im festgestellten Jahresabschluss der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von Euro 222.698,03 in die anderen **Gewinnrücklagen**. Durch den Vorstand und den Aufsichtsrat wurden aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG in Höhe von Euro 458.796,00 vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2011 erfolgten keine Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen.

Genehmigtes bzw. bedingtes Kapital besteht derzeit nicht.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts zum Ansatz eines aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ergeben sich mangels Aktivierung latenter Steuern keine der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB unterliegenden ausschüttungsgesperren Beträge im Geschäftsjahr 2011.

4. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Sonderposten mit Rücklageanteil -Rücklage gemäß § 6b EStG- nach § 247 Abs. 3 HGB a.F. in Verbindung mit § 273 HGB a.F. wurden gemäß dem Wahlrecht in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB im BilMoG-Umstellungsjahr beibehalten. Im Geschäftsjahr 2011 wurde der Sonderposten im Rahmen der Übertragung auf ein neu angeschafftes Grundstück erfolgswirksam übertragen.

5. RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als weitere Annahmen liegen der Bewertung ein Rechnungszinssatz von 5,14 % p.a. sowie ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % p.a. zugrunde. Eine Fluktuationsrate wurde nicht berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2011 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten voraussichtliche Verpflichtungen aus Kaffeesteuer für Vorjahre (TEuro 7) und Vergnügungssteuer (TEuro 1).

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen und sonstige erkennbare Risiken gebildet. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Kostensteigerungen in Höhe von 2,0 % berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Abzinsungsrelevante Bewertungssachverhalte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

	<u>TEuro</u>
Ausstehenden Urlaub	64
Tantiemen	62
Sonstige unter TEuro 10	21
Prüfungs- und Beratungskosten	20
Aufbewahrungskosten	15
Aufsichstratsvergütung	<u>9</u>
	<u><u>191</u></u>

6. VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden als wesentliche Posten ein von der Unterstützungskasse gewährtes Darlehen mit TEuro 112, Einlagen und Kautionen in Höhe von TEuro 28 sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEuro 55 ausgewiesen.

Die Laufzeiten erläutert der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			Summe	davon gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	5 Jahre und mehr			
	TEuro	TEuro	TEuro			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	23 <i>(12)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	23 <i>(12)</i>	0 <i>(0)</i>	-
2. Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	65 <i>(102)</i>	140 <i>(158)</i>	0 <i>(0)</i>	205 <i>(260)</i>	0 <i>(0)</i>	-
Summe <i>(Vorjahr)</i>	88 <i>(114)</i>	140 <i>(158)</i>	0 <i>(0)</i>	228 <i>(272)</i>	0 <i>(0)</i>	

7. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden ab dem Geschäftsjahr 2010 für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des Unternehmens von aktuell 28,25 %. Neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 12,42 % berücksichtigt.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung würde von dem entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht werden.

Aus dem bilanzorientierten Temporary-Konzept gemäß BilMoG ergibt sich im Geschäftsjahr 2011 insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer von TEuro 69. Aktive latente Steuern resultieren aus Pensionsrückstellungen, ungenutzte steuerliche Verlustvorträge liegen nicht vor. Passive latente Steuern ergeben sich im Geschäftsjahr 2011 mit TEuro 61. Diese resultieren aus Sachanlagen (TEuro 40) und einem in der Steuerbilanz angesetzten Sonderposten mit Rücklageanteil -Rücklage gemäß § 6b EStG- (TEuro 21). Somit ergibt sich ein aktiver latenter Steuerüberhang von TEuro 8.

Von dem Wahlrecht zum Nichtansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

III. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Zu den einzelnen Posten wird Folgendes erläutert:

	2011 TEuro	Vorjahr TEuro
Umsatzerlöse		
Unterhaltungsspielgeräte	1.716	1.608
Vermietung und Verpachtung	894	916
Lieferrechtsvergütungen	141	157
Handelswaren	37	39
	<u>2.788</u>	<u>2.720</u>

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 277 Abs. 1 HGB nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer ausgewiesen. Sie beinhalten auch die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung als für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft typische Dienstleistungen. Das Unternehmen tritt insoweit als regelmäßiger Anbieter am Markt auf, die Miet- und Pächterlöse sind nicht nur von vorübergehender Natur.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten folgende Positionen:

	TEuro
Gewinne aus Abgängen von Sachanlagen	234
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	89
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	71
Erträge aus weiterbelasteten Kosten	44
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12
Übrige	4
	<u>454</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEuro 167 enthalten.

Die **Personalaufwendungen** beinhalten unter der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ Zahlungen an die Unterstützungskasse in Höhe von TEuro 15.

Die planmäßigen **Abschreibungen** belaufen sich auf TEuro 202. Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf in Vorjahren gebildete Sammelposten für Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2a EStG in Höhe von TEuro 10 enthalten.

Unter Inanspruchnahme des Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem BilMoG-Umstellungsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände die nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen gemäß § 254 HGB a.F. in zulässigem Maße fortgeführt. Die sich hieraus ergebenden Abschreibungen betreffen ausschließlich das Sachanlagevermögen und betragen im Geschäftsjahr TEuro 243. Sie berücksichtigen insbesondere die Leitlinien der Unternehmensführung der Gesellschaft auf der Grundlage ihrer fiskalpolitischen Zielsetzungen.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist durch die Fortführung von nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen gemäß § 254 HGB a.F. beeinflusst. Unter Zugrundelegung des für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 anzuwendenden Steuersatzes ergibt sich ein Betrag von rund TEuro 65, um den das Jahresergebnis gewinnmindernd beeinflusst wurde. Die künftigen Belastungen durch Anwendung steuerrechtlicher Vergünstigungsvorschriften betragen rund TEuro 194.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten als wesentliche Positionen Reparatur- und Instandhaltungskosten in Höhe von TEuro 209, Wirteanteile für Automatenaufstellung in Höhe von TEuro 200, Leasingaufwendungen in Höhe von TEuro 111, Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEuro 50, Beiträge und Gebühren in Höhe von TEuro 30, Kosten für Energie und Wasser in Höhe von TEuro 22 sowie übrige Aufwendungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Bei den **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** werden Zinserträge aus sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die **Außerordentlichen Aufwendungen** im Vorjahr sind im Zusammenhang mit der Erstanwendung des BilMoG angefallen; sie betrafen die Bewertungsänderung der Pensionsrückstellungen.

Unter Einbeziehung des übrigen Finanzergebnisses sowie nach Abzug der Steuern ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von TEuro 918. Ein Teil des Jahresüberschusses in Höhe von TEuro 459 wird entsprechend der Regelung des § 58 Abs. 2 AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags von TEuro 0 verbleibt so ein **Bilanzgewinn** von TEuro 459. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der **Ausschüttungssperre** nach § 268 Abs. 8 HGB unterliegende ausschüttungsgesperrte Beträge ergeben sich für das Geschäftsjahr 2011 nicht.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Angaben nach § 285 Nr. 3, 3a HGB

Anzugeben sind hier die von der Gesellschaft abgeschlossenen **Mobilien-Leasingverträge** über die in den „Spielcasinos“ und Gaststätten aufgestellten Spielautomaten. Die Spielautomaten wurden vorrangig aus wirtschaftlichen Gründen im Leasingmodell zur Nutzung angemietet. Maßgebliches Entscheidungskriterium für diese unternehmensstrategische Gestaltungsvariante sind die betriebswirtschaftlich für das Unternehmen günstigen und individuell gestaltbaren Leasingkonditionen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen die Spielautomaten aus dem Vertragsaltbestand im Falle eintretender technischer oder wirtschaftlicher Überalterung oder auch bei einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen, z.B. durch gesetzgeberische Auflagen etc. ohne Einhaltung von langen Kündigungsfristen an den Leasinggeber zurückgeben zu können. Die finanziellen Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Leasingverträgen belaufen sich auf insgesamt rund TEuro 258 für die voraussichtliche Laufzeit der Leasinggeschäfte bis zum Jahr 2015.

Die Verpflichtungen aus **Miet- und Pachtverträgen** für Absatzstätten belaufen sich auf TEuro 72 jährlich. Die Miet- und Pachtverhältnisse laufen auf unbestimmte Zeit. Darüber hinaus bestehen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB), die nicht in der Bilanz ausgewiesen oder vermerkt sind und die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

2. Mitarbeiter (ohne Vorstand)

(Jahresdurchschnitt)

	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	<u>gesamt</u>
Angestellte	2	0	2
Gewerbliche Arbeitnehmer	2	13	15
	<u>4</u>	<u>13</u>	<u>17</u>
<i>Vorjahr</i>	<u>4</u>	<u>13</u>	<u>17</u>

3. Vorstand

Seit 1. August 2003 ist Herr Diplom-Kaufmann Lorenz Schlechter, Lindau, alleiniger Vorstand der Gesellschaft.

4. Aufsichtsrat

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Herr Wolfgang Federspiel, Ravensburg, Geschäftsführer der FF Wohn- und Gewerbebau GmbH, Ravensburg, Aufsichtsratsvorsitzender,
weiteres Mandat: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau,
- Herr Prof. Harald R. Pfab, Vorstandsvorsitzender der Sachsen Bank, Leipzig, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
weitere Mandate: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH und stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der European Energy Exchange AG, der European Commodity Clearing AG und der EEX Power Derivatives GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der LBBW Bank CZ a.s. und des Verwaltungsrates der Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH,
- Herr Paul Müller, Schlier, Beiratsmitglied bei der Oskar und Elisabeth Farny-Stiftung, Kißlegg,
weiteres Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau.

5. Bezüge von Organmitgliedern im Geschäftsjahr

	<u>Euro</u>
Bezüge des Vorstandes	104.482,00
Bezüge des Aufsichtsrates	9.000,00

Vergütungen des Vorstands

Die Bezüge des Vorstands betreffen den Alleinvorstand Herrn Lorenz Schlechter, Lindau. Bei den Bezügen des Vorstands handelt sich um erfolgsunabhängige Festbezüge in Höhe von Euro 42.082,00 und erfolgsbezogene, jeweils vom erzielten Jahresergebnis abhängige Tantiemen in Höhe von Euro 62.400,00. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung liegen nicht vor. Für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit sind dem Vorstand keine Ruhegehaltsleistungen zugesagt, einzelvertragliche Versorgungszusagen existieren nicht. Andere Leistungen als die vorgenannten erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile erhält der Vorstand nicht.

Vergütungen des Aufsichtsrats

Bei den Aufsichtsratsvergütungen handelt es sich um erfolgsunabhängige jährlich fixe Bezüge. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die beiden anderen Aufsichtsratsmitglieder erhalten jeweils Euro 3.000,00.

6. Angaben betreffend ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene

	<u>Euro</u>
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	81.637,50
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder	979.944,00

Weitere Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern, früherer Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen sowie die Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft finden sich in Abschnitt 6 Ziffer 5. des Lageberichts.

7. Angaben zum Mutterunternehmen

Die Inselbrauerei Lindau AG, Sitz Lindau, ist mit einem direkt und indirekt zurechenbaren Anteilsbesitz in Höhe von 94,51 % an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB. Ein Konzernabschluss wurde bisher nicht offen gelegt.

8. Mitteilungen über Beteiligungen gemäß § 21 WpHG

Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt:

- Die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft, Lindau, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 1. Mai 2002 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft per 1. April 2002 62,82 % beträgt. Aufgrund getätigter Meldungen in Vorjahren und basierend auf weiteren Meldungen im Geschäftsjahr 2009 hat sich der Anteil auf 71,35 % erhöht.

Darüber hinaus ist die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft indirekt mit einem (zugerechneten) Stimmrechtsanteil am Grundkapital von 23,16 % (im Besitz der Aktienbrauerei Simmerberg AG mit 6,81 % und der Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, mit 16,35 %) beteiligt.

- Die Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, hat am 14. Februar 2008 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft am 12. Februar 2008 15,02 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil hat sich mit Stand zum 31. Dezember 2009 auf 16,35 % erhöht.
- Die Aktienbrauerei Simmerberg AG, Weiler-Simmerberg, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 21. November 2006 mitgeteilt, dass ihr Anteil zum 1. April 2002 am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft 6,81 % beträgt.

Der angegebene Anteilsbesitz hat sich nach Lage der erhaltenen Meldungen mit Stand zum 31. Dezember 2011 nicht verändert.

9. Honoraraufwand des Abschlussprüfers

Das in Rechnung gestellte Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 beläuft sich auf TEuro 19. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen TEuro 17 und auf Steuerberatungsleistungen TEuro 2.

10. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft hat keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen und für die Beurteilung der Finanzlage wesentlich sind.

Ravensburg, 17. Februar 2012

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft

Vorstand
Lorenz Schlechter